



ÖkoBusinessPlan Wien



Förderrichtlinie 2012

Förderwegweiser

Grundlagen

Der ÖkoBusinessPlan Wien ist das **Umweltserviceprogramm** der Stadt für Unternehmen mit dem Betriebsstandort Wien. Im Rahmen des ÖkoBusinessPlan Wien erhalten Betriebe ein gefördertes Umweltservicepaket. Die Höhe der Fördersätze sind je Beratungsangebot unterschiedlich und in den jeweiligen Förderrichtlinien der Angebote ersichtlich.

Mit seiner Teilnahme am ÖkoBusinessPlan Wien erhält der Betrieb eine externe professionelle Beratung mit dem Ziel Ressourcen und Betriebskosten einzusparen. Gleichzeitig verpflichtet sich das Unternehmen mit der Inanspruchnahme der Leistungen zur Abgabe eines Projektberichtes.

Allfällig nötige Schritte gemäß *EU de-minimis Verordnung* übernimmt der Betrieb in Eigenverantwortung.

Rahmenbedingungen für Förderwegweiser

Mit dem Förderwegweiser erhalten Wiener Unternehmen bis zu acht Stunden professionelle Beratung mit dem ausschließlichen Ziel für ihre geplante Umweltinvestition eine Fördermöglichkeit zu finden.

Im Rahmen dieses Beratungsangebotes können diese Möglichkeiten recherchiert, Projekt aufbereitet und Förderanträge eingereicht werden.

Das Ergebnis dieser Beratung ist von der BeraterIn für das ÖkoBusinessPlan Programmmanagement zu dokumentieren.

Für diese geförderte Beratung können ausschließlich BeraterInnen des aktuellen ÖkoBusinessPlan Wien BeraterInnenpools herangezogen werden.

Der Betrieb selbst geht keine weitergehenden Verpflichtungen ein.

Rechtsanspruch

Auf die Gewährung einer Beratungsunterstützung besteht kein Rechtsanspruch.



Datenschutz

Der Förderungsnehmer stimmt im Sinne des § 8 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999 idgF. ausdrücklich zu, dass sein Name oder der Name seiner Firma unter Angabe der Rechtsform, seiner Gemeinde, der jährlichen Auszahlungen sowie des Barwertes der zugesagten Förderungssumme, des Zwecks der Umweltförderung, des Titels des Projekts und des Ausmaßes der durch die Förderung angestrebten Umweltentlastung nach Vertragsabschluss veröffentlicht werden können und dass alle im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden, ihn betreffenden personenbezogenen Daten dem Bundeskanzleramt, dem Umweltministerium, dem Rechnungshof, dem Finanzministerium, dem jeweiligen Bundesland und den EU-Organen für Kontrollzwecke und zur statistischen Auswertung übermittelt werden können. Bei Großunternehmen umfasst die Zustimmung auch die Veröffentlichung weiterer personenbezogener Daten gemäß Randziffer 193 der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltschutzbeihilfen in Jahresberichten auf der Internetseite der Europäischen Kommission.

Förderung

Kosten für das Unternehmen netto (max. 8 Beratungsstunden)	€ 148.-
Förderung netto	€ 444.-
Wert netto (max. 8 Beratungsstunden)	€ 592.-

Gefördert aus Mitteln der Stadt Wien, des WIFI Wien und der Umweltförderung im Inland des Lebensministeriums. Die Betriebe übernehmen die Umsatzsteuer des Gesamtbetrags. Für Bildungseinrichtungen, sozialökonomische Betriebe und staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften übernimmt die Stadt Wien die Umsatzsteuer.

Die 8 Stunden geförderte Beratung stellt einen Maximalwert da! Bei kleineren Unternehmen wird diese Stundenanzahl nicht immer notwendig sein. In diesem Fall ist aliquot abzurechnen. Jedenfalls ist der Abrechnung eine von der Geschäftsführung des Betriebs unterzeichnete Liste der geleisteten Beratungsstunden beizulegen.